

# Gleiche Verwirklichungschancen für Frauen und Männer im Lebensverlauf: Reformen und Herausforderungen im Steuer- und Sozialrecht

---

DJI GENDER TAGUNG, 9.2.2018, UNDER (RE)CONSTRUCTION

**Dr. Ulrike Spangenberg**  
Institut für gleichstellungsorientierte  
Prozesse und Strategien, Berlin

# Inhalt

---

Wie lässt sich das Ziel gleicher Verwirklichungschancen von Frauen und Männern im Lebensverlauf tatsächlich realisieren?

- Vorstellung und Diskussion von Reformvorschlägen auf der Basis der Empfehlungen im zweiten Gleichstellungsbericht
- Probleme und Herausforderungen bei der Umsetzung, insbesondere im Hinblick auf die Berücksichtigung von Sorgearbeit
- Fokus Steuerrecht und Sozialversicherungsrecht, konkret Bereich der Alterssicherung

## Einbeziehung von Sorgearbeit: Bisläng

---

1. In Sozialversicherungssystemen wurde Sorgearbeit durch starke Erwerbszentrierung lange vernachlässigt, z.B. Rentenversicherung

- ❖ 1900 bereits (erfolglose) Forderung nach Mutterschaftsversicherung
- ❖ 1986: erstmals Entgeltpunkt für Kindererziehungszeiten (1 Jahr)
- ❖ 1992: Ausweitung auf drei Jahre für nach 1992 geborene Kinder
- ❖ 1992/95 Anerkennung von Pflegezeiten als Berücksichtigungs-, später Beitragszeiten, endet mit Wechsel in Ruhestand und Bezug von Vollzeitrente

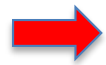


Probleme:

- Anerkennung von Sorgearbeit in der GRV noch immer unzureichend: Kinderbetreuung und Pflege
- Sorgebedingte Aufwand, Einschränkungen der Erwerbstätigkeit und Nachteile beim Einkommen sind durch Beitragszeiten und darüber entstehende Rente nicht abgedeckt
- Zunehmende Bedeutung privater und betrieblicher Altersvorsorge, in denen soziale Sicherungselemente weitgehend fehlen

### 2. Indirekte Berücksichtigung von unbezahlter Arbeit

- ❖ z.B. Hinterbliebenenrente, beitragsfreie Mitversicherung von nicht erwerbstätigen Ehepartner\*innen, Ehegattensplitting
- ❖ Steuerlicher Freibetrag für die Betreuung, Erziehung oder Ausbildung eines Kindes



#### Probleme:

- Langfristige Nachteile für wirtschaftlich schwächere/n Partner\*in
- Spielräume (Wahlfreiheit) sind auf bestimmte Einkommensgruppen und Familienformen beschränkt
- Widersprüchliche Anreize im Lebensverlauf, z.B. Elterngeld – Ehegattensplitting

## Gleichstellungsorientierte Gestaltung und Absicherung von Erwerbs- und Sorgearbeit

---

Gleiche Verwirklichungschancen im Lebensverlauf - geschlechtergerechte Verteilung von Chancen und Risiken, durch:

- (1) Beseitigung von Mechanismen, die die eigenständige existenzsichernde Beschäftigung von Frauen und Männern behindern
- (2) Förderung der partnerschaftlichen Aufteilung von Erwerbs- und (insbesondere) Sorgearbeit
- (3) Anerkennung und Aufwertung von Sorgearbeit – bezahlt und unbezahlt

## Reformoptionen: Beispiel geringfügige Beschäftigung

### **Empfehlungen 2. Gleichstellungsbericht:**

- Besteuerung von Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung
- Einführung einer Sozialversicherungspflicht für geringfügige Beschäftigung (jenseits einer Bagatteleinkommensgrenze)



Beseitigung von Mechanismen, die die eigenständige existenzsichernde Beschäftigung von Frauen und Männern behindern

- Abbau steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Privilegien erleichtert gerade nach Elternzeit den Wechsel in reguläre Beschäftigung
- 2013 eingeführte Rentenversicherungspflicht mit Befreiungsoption hat kaum Wirkung gezeigt (– nur jede 5. Person zahlt RV-Beiträge)

Problem im Hinblick auf langfristige wirtschaftliche Absicherung:

*Bagatteleinkommensgrenze*

- Mögliche Alternative: Steuerliche Entlastung für Sozialversicherungsbeiträge, die vor allem in unteren Einkommensgruppen greift (Abzug von der Steuerschuld, kombiniert mit Steuergutschrift)

## Reformoptionen: Beispiel Lohnsteuerverfahren und Ehegattensplitting

### **Empfehlungen 2. Gleichstellungsbericht:**

- Abschaffung Lohnsteuerklasse V
- Schrittweiser Abbau des Ehegattensplittings, zunächst Realsplitting unter Beibehaltung Zusammenveranlagung

- ➔ Beseitigung von Mechanismen, die die eigenständige existenzsichernde Beschäftigung von Frauen und Männern behindern
  - Individualbesteuerung ist auch als Förderung der partnerschaftlichen Aufteilung von Erwerbs- und (insbesondere) Sorgearbeit geeignet
  - Verstärkung des Effekts über eine vollständige steuerliche Absetzbarkeit erwerbsbedingter Kinderbetreuungskosten und die Streichung des BEA

## Reformoptionen: Beispiel Lohnsteuerverfahren und Ehegattensplitting

### **Empfehlungen 2. Gleichstellungsbericht:**

- Abschaffung Lohnsteuerklasse V
- Schrittweiser Abbau des Ehegattensplittings, zunächst Realsplitting unter Beibehaltung Zusammenveranlagung

### **Erster Schritt: Lohnsteuerklasse V**

- Streichung Lohnsteuerklasse V erleichtert Wechsel in reguläre Beschäftigung und trägt zu gerechterer Verteilung von Lohn und Lohnersatzleistungen bei

### **Zweiter Schritt: Zwischenschritt Realsplitting unter Beibehaltung der Zusammenveranlagung**

- Grds. wäre steuersystematisch konsequenter Wechsel besser
- Beibehaltung der Zusammenveranlagung kann weniger gravierend wirken, faktisch wird Einzelveranlagung häufig günstiger sein
- Angesichts langer Übergangsfristen sind aber zusätzliche Mechanismen bzw. gegensteuernde Anreize notwendig (z.B. Abbau geringfügiger Beschäftigung, Steuergutschrift für Sozialversicherungsbeträge, besondere Entlastung für Zweitverdienende,) – *vertiefte Diskussion: djbz 3/2017*
- Alternative: Kombination der Reform mit Änderungen im Steuertarif (z.B. DGB)



### Anerkennung/Aufwertung von Sorgearbeit über das Steuerrecht?

*Beispiel:* steuerliche Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen (§35a EStG ) als Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Bereich der Sorgearbeit

**Problem:** sozial ungerecht aufgrund der Beschränkung auf steuerpflichtige Personen, steuerliche Entlastungen steigen zudem regelmäßig mit dem Einkommen (Ausnahme Steuergutschriften) – Vorschlag: Gutscheinsysteme

*Beispiel:* Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24b EStG) i.H.v. 1.908 Euro

- Kann über Lohnsteuerklasse II monatlich berücksichtigt werden
- Einkommensabhängige Entlastung, ca. 40% aller Alleinerziehenden sind auf Sozialleistungen angewiesen
- Kann nur von einem Elternteil beantragt werden

**Problem** (nicht nur im Steuerrecht) : Berücksichtigung von Sorgearbeit bei Alleinerziehenden, insbesondere bei paritätischer Sorge

## Reformoptionen: Beispiel Alterssicherung

### Empfehlungen 2. Gleichstellungsbericht, u.a.

- **Verbesserte Anerkennung von Pflegezeiten in der Rentenversicherung**
- **Obligatorisches Rentensplitting**

 Anerkennung und Aufwertung von Sorgearbeit sowie Förderung der partnerschaftlichen Aufteilung von Erwerbs- und (insbesondere) Sorgearbeit

- Pflegezeiten: Aufwertung über Verlängerung der Beitragszeiten
- Obligatorisches Rentensplitting statt Hinterbliebenenrente fördert gerechtere Verteilung von Rentenansprüchen innerhalb von Ehen und Lebenspartnerschaften, fraglich damit ausreichende Existenzsicherung gewährleistet wird, keine Lösung für Sorgearbeit von Alleinerziehenden
- ? Stärkere Anerkennung oder Aufwertung von Kinderbetreuungszeiten (Schweden u.a. vier Jahre statt drei)
- ? Modelle, die innerhalb des bestehenden Rentensystems für bessere Absicherung bei Teilzeitbeschäftigung, niedrigen Löhnen sorgen – Diskussion um geschlechtergerechte Alterssicherung notwendig

## Reformoptionen: Beispiel Alterssicherung

### **Empfehlungen 2. Gleichstellungsbericht, u.a.**

- **Nachsorgender sozialer Ausgleich bei niedrigen Renten**
  - **Besserer Zugang zu betrieblicher und privater Altersvorsorge für Frauen**
- 
- Vermeidung von Altersarmut über nachsorgenden Ausgleich bei niedrigen Renten: Diskussion von Grundsicherungsmodellen
  - Besserer Zugang zu betrieblicher und privater AV für Frauen genügt nicht, denn 2. und 3. Säule sehr viel erwerbs- und einkommensorientierter, steuerliche Förderung nützt eher hohen Einkommensgruppen, eher Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung, statt Ausbau des Mehrsäulensystems

## Probleme und Herausforderungen

---

- Erhebliche Widerstände gegen Reformen (Arbeitsmarktinteressen, Verlust von Steuervorteilen, Systemlogiken) Suche nach realistischen, aber auch gleichstellungsgerechten Reformwegen
- Neben gleichen Verwirklichungschancen muss eine ausreichende wirtschaftliche Absicherung gewährleistet werden
- Zusätzliche Ressourcen notwendig
- Besondere Lösungen für Alleinerziehende erforderlich
- Messbarkeit von Fortschritten bzw. Rückschritten – Begleitung über indikatoren-basierte Folgenabschätzung (Pflicht zur gleichstellungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung (GGO) durchsetzen)
- ...